

Original

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 30.560/2

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Kammer, der am 3. August 2000 von dem Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommen (lies : Zusammenarbeitsabkommens) über die Weise der Aufteilung der Kosten der Bezirkseinnahmer und die Weise der Erhebung des Kostenbeitrags durch die Verwaltung, abgeschlossen in Brüssel am 9. Dezember 1997 zwischen dem Staat, der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft" abzugeben, hat am 25. Oktober 2000 folgendes Gutachten abgegeben :

Bemerkungen gesetzgebungstechnischer Art

Wenn ein Minister verschiedene Zuständigkeiten hat, ist es üblich, nur diejenige anzugeben, aufgrund deren er im vorliegenden Fall handelt (1).

In casu handelt der Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales nur in seiner Eigenschaft als Minister für Soziales.

Die Wörter "Minister für Jugend und Familie, Denkmalschutz, Gesundheit und Soziales" sollten daher jeweils durch die Wörter "Minister für Soziales" ersetzt werden.

Es besteht auch kein Grund, vor der Unterschrift die Zuständigkeiten des Ministerpräsidenten zu erwähnen, da er im vorliegenden Fall nur in dieser Eigenschaft handelt. Demzufolge sind die Wörter ", Minister für Beschäftigung, Behindertenpolitik, Medien und Sport" auszulassen.

-----

---

(1) Conseil d'Etat, Légistique formelle, Recommandations et formules, N° 7.4.3., S. 35.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren J.-J. STRYCKMANS, Erster Vorsitzender,

Y. KREINS, Staatsräte,

P. QUERTAINMONT,

F. DELPEREE, Beisitzer der Gesetz-

J.-M. FAVRESSE, gebungsabteilung,

Frau J. GIELISSEN, stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn L. JANS, beigeordnetem Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

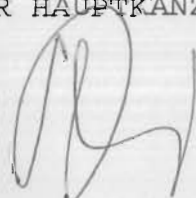
DER ERSTE VORSITZENDE,

J. GIELISSEN

J.-J. STRYCKMANS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Staatsrat, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,



D. LANGBEEN